

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design

Herausgeber: Hochparterre

Band: 21 (2008)

Heft: 9

Artikel: Vorwärts ins 19. Jahrhundert : Tivoli Luzern

Autor: Loderer, Benedikt

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-123534>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorwärts ins 19. Jahrhundert

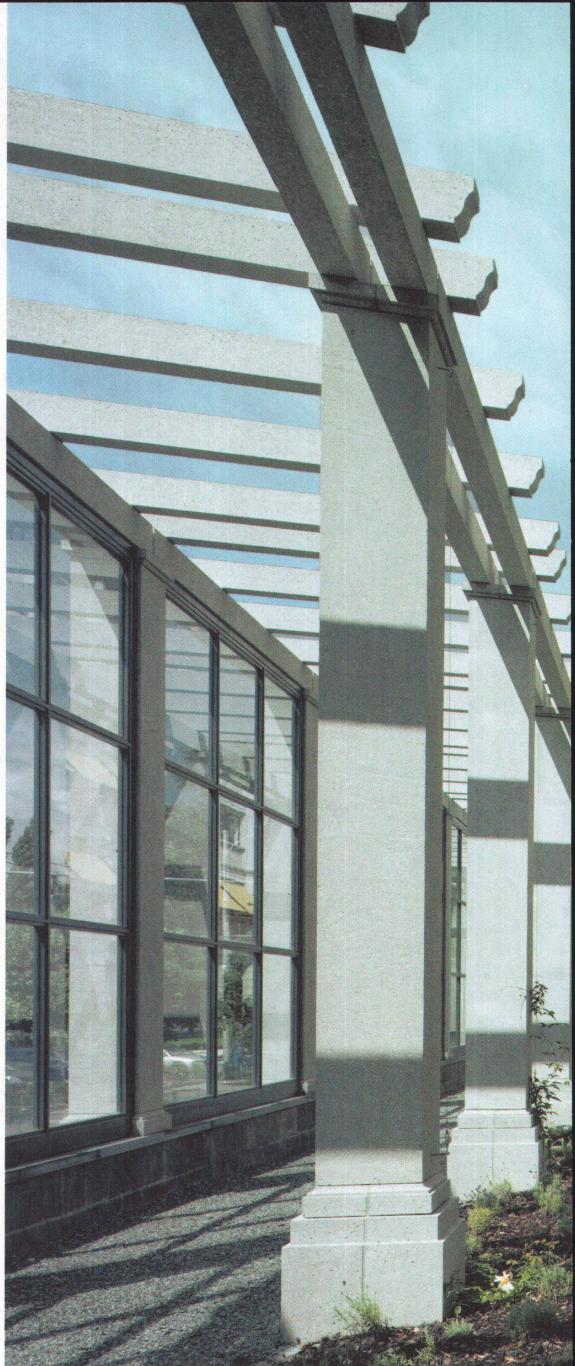
Text: Benedikt Loderer
Fotos: Susanne Wegner

Für die Architekten der strengen Observanz ist klar: Der Historismus ist tabu. Architektur ist Avantgarde oder nicht. Hans Kollhoff ist da anderer Ansicht, er baut eine persönliche Art von Klassizismus. Darf man das? Man darf, wenn man es kann. Das Beispiel heisst New Tivoli in Luzern. Es ist Zeit, das 19. Jahrhundert neu zu sehen.

• An der Tourismusküste Luzerns steht ein neuer Palast. Tivoli sein Name, ererbt vom Hotel, das früher auf diesem Grundstück stand. Man muss zweimal hinsehen, bis man merkt: aha, ein Neubau. Denn der Bautyp Grandhotel ist hier – hundert Jahre nach seinem Aussterben – wieder neu gepflanzt worden. Er hatte nur im Gewächshaus der Architekturgeschichte überlebt. Doch wo, wenn nicht unter seinesgleichen, kann er anwachsen und Früchte tragen? Die grossen Hotelpäste aus dem Fin de Siècle jedenfalls haben den Neuzüger weit selbstverständlicher empfangen als die Architekten der strengen Observanz. Für sie war die klassizistische Formensprache Vergangenheit, jede Neubelebung eine Lebenslüge. Doch die städtebauliche Begründung für das Grandhotel ist einfach: Der Kette der grossen Hotelkästen an der Tourismusfront Luzerns wurde ein neues Glied angefügt. Zwar kommt der Neubau hundert Jahre zu spät, aber er stellt sich bescheiden ans Ende der historischen Reihe, von der er allerdings behauptet: Auch ich gehöre dazu.

Das ist auf den ersten Blick ja offensichtlich, man erkennt dieses Gebäude sofort als Grandhotel – vom Dampfschiff aus zum Beispiel. Erst beim genaueren Hinsehen zweifelt man. Es fehlt der Empfang. Wo wir eine Vorfahrt und ein Portal erwarten, ist nur ein schmaler Schlitz in der Pergola, der Eingang dahinter ist von der Strasse kaum zu sehen. Sichtbar hingegen ist eben diese Pergola, von Schinkels Schloss Glienicke bei Potsdam inspiriert; sie ist Glasschrank und -schränke zwischen der verkehrsreichen Seestrasse und dem Gebäude. Diese Pergola privatisiert das Vorgelände. Sie grenzt aus und ab und macht deutlich: das ist kein öffentliches Gebäude.

Der strenge Takt der Fassade erinnert als nächstes an ein Sanatorium. Die tiefen Balkone wären für die Liegekur durchaus geeignet, doch ist nicht die Tuberkulose hierzulande provisorisch ausgerottet? Das Konvikt einer religiösen Schule? Da fehlt die Kirche nebenan. Kurz, das Grand-



1



2



1 New Tivoli, Luzern: Ein Gandhotel? Ein Sanatorium? Nein, ein Wohnpalast. Die Pergola schafft Abstand zur Strasse und ist Lärmschutz. Das Blumenbeet ist ein Erbauungsstreifen.

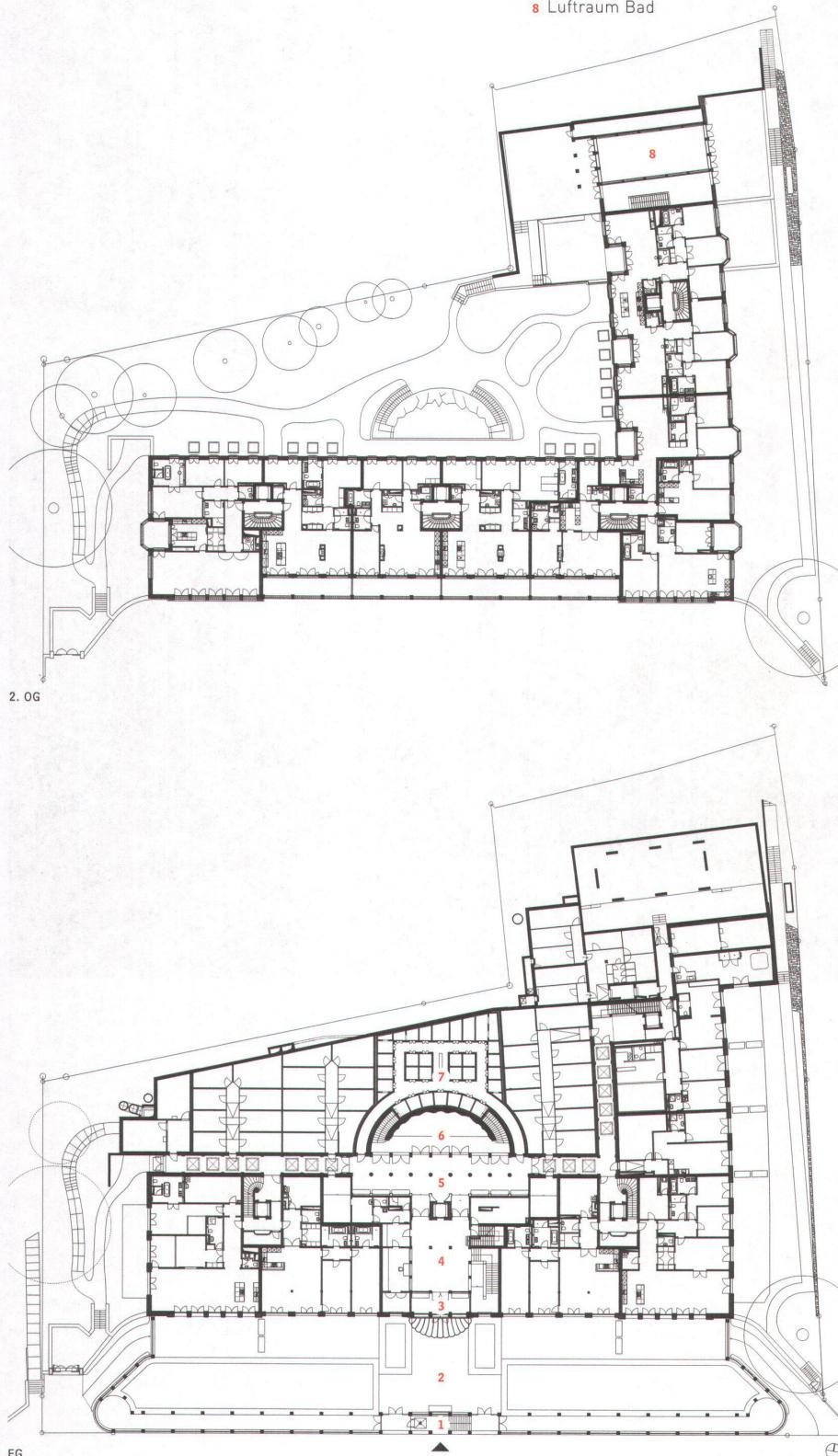
2 Die Empfangshalle mit ihrer Säulenreihe: Wer sie nicht wissentlich abwehrt, ist überrascht, wie viel Hoheit sie ausdrückt. Durchs Fenster blickt man auf die Grotte, Hans Kollhoffs „follie“.

hotel, das Sanatorium und das Konvikt sind nur die nahen Verwandten dieses Gebäudes, das einen kaum vorhandenen Bautyp in die Schweiz importiert, den städtischen Wohnpalast, den Wiener Ringstrassentyp des 19. Jahrhunderts, oder, wie die Entlüftungsrohre auf den Dächern glauben machen, den Boulevard Sébastopol in Paris. Die Fassade zum See bestimmt die Wahrnehmung. Dass es sich nicht um einen Riegel parallel zum See handelt, sondern um einen Winkelbau, findet nur heraus, wer es wissen will. Das, was Jahrhunderte lang selbstverständlich war, die Hierarchie des Äusseren, wird hier nochmals vorgeführt: Haupt-, Seiten und Hoffassaden. Warum ist es richtig, einem Gebäude rundherum dieselbe Gestalt zu geben? Die Antwort auf die Umgebung jedenfalls ist es nicht. Im Innern hat der Wohnpalast zwei deutlich verschiedene Bestandteile: die Vorzeige- und die Privaträume. Zu den Vorzeigeräumen gehören die Gärten, Eingangshallen,

Treppenhäuser und Korridore, der Weinkeller und die Bahnhalle. Hier setzt Kollhoff seine steife Spätklassik durch, die repräsentative Räume schaffen will. Er verwendet dafür unter anderen das ausgelaugteste Element der Klassik: die Säule. Wer es nicht wissentlich abwehrt, ist überrascht, wie unvermittelt die Weihe uns anweht, wie viel Hoheit eine Säulenreihe ausdrückt, selbst wenn sie Vignolas *«Regeln der fünf Ordnungen der Architektur»* von 1562 kühl missachtet. Das wird in der Empfangshalle deutlich, ein Raum, der im Erdgeschoss die Eingangssachse mit einer Querstellung beendet. Wer dort aus dem Ledersessel durchs Fenster blickt, schaut auf eine wasserüberspülte Grotte, eine follie, die den Hang und den Hof abdeckt. Niemand ist zugegen. Die Bewohner fahren in die Garage und mit dem Lift zu ihrer Wohnungstür. Die Halle, ja, alle Vorzeigeräume dienen dem Standing, eine dem architektonischen Jakobiner unerträglich amoralische Situation. →

Die Vorzeigeräume

- 1 Pergola gegen die Strasse
- 2 Hof
- 3 Haupteingang
- 4 Portiersloge in der Eingangshalle
- 5 Empfangshalle
- 6 Grotte
- 7 Weinkeller
- 8 Luftraum Bad



→ In den Gängen umrahmen Nussbaumholz-Friese die Wandfelder, die Böden sind mit Marmor und Granit mit perfekten geometrischen Mustern durchgestaltet, die Schreinerarbeiten sind von bester Qualität. Allein die Handläufe sind Kabinettstücke. Kollhoff ist ein disziplinierter Architekt. Nichts ist zufällig, kein Muster, kein Fries, kein Deckenfeld, nichts verletzt die Regeln der angewandten Geometrie. Es gibt eine weite Auslegung der klassizistischen Bildungsgesetze, aber ein enges Einhalten der Detailrichtigkeit. Man spürt den Form- und Durchsetzungswillen. Die Vorzeigeräume vermitteln den Eindruck, hier wohnen Grossbürger mit Klasse – man sieht es.

Das Bad, genauer, die Therme, fasst die Ansprüche des Architekten und der Bewohner zusammen. Die gestalterische Konsequenz schafft einen noblen Raum, eine Schwimmbasilika. Wer hier Werterhaltung seines Körpergebäudes betreibt, ist unter seinesgleichen. Formale Disziplin und gesellschaftliche Exklusivität treffen sich.

Platz für gute Grundrisse

Wie viele wollen sie setzen? fragte der Architekt der Gründerzeit als Erstes seine Kunden und entwickelte aus der Platzzahl des Esszimmers die Grösse der Wohnung, Mädchenkammer inklusive. Auch heute verlangen die begüterten Kunden zuerst und vor allem viel Wohnfläche. Wo genügend Platz ist, sind die vernünftigen Grundrisse nicht weit. Sie stammen nicht aus dem 19. Jahrhundert, sondern aus dem unseren und gehorchen den Gesetzen der Baumeistervernunft. Die Entlüftungs- und Steigschächte diktieren die Standorte der Sanitärguppen, die Varianz der Wohnungen ist kleiner als vermutet, doch gross genug, um die privaten Wünsche zu erfüllen. Kollhoff bietet denn auch für dieselbe Wohnung einmal einen klassischen und einmal einen modernen Ausbau an. Immer aber gibt es eine deutliche Trennung von Tag- und Nachtteil, zusammenfassend: Bürgerlich sind alle Wohnungen. Den Rest besorgt der Geschmack oder die Willkür der Eigentümer. Die privaten Räume überlässt Kollhoff ihnen. Sie bleiben privat, also kein Wort mehr darüber.

Die Wohnungen sind sehr teuer, die Seesicht kostet. Von der Zweieinhalfzimmerwohnung für 550 000 Franken bis zur Attika für 3,9 Millionen Franken. Wie beim Wohnpalast des Fin de Siècle gelten auch hier die Spielregeln der Spekulation, pardon, des Return of Investment. Das Unternehmen Tivoli ist Immobiliengeschäft, ein Entwicklungsvorprojekt für die einen, eine Geldanlage für die anderen. Darauf zu lamentieren, ist in der heutigen politischen Lage leere Gesinnungsprotzerei.

In diese Wohnungen sind bildungsbürgerliche Erinnerungen eingewoben. Die Leute von Familien aus Fontanes Romanen oder Senator Buddenbrook wohnten so. Und die Pariser Grossbürger Balzacs stellen wir uns vor. Heute bewundern wir, was von der guten alten Zeit übrig geblieben ist. In England ist immer noch die zeitgenössische Fortsetzung des Historismus die Regel und die Moderne die

1 An der Tourismusküste Luzerns steht kein neues Grandhotel, sondern ein exklusiver Wohnpalast.

2 Nur ein schmaler Schlitz in der Pergola kündet den Eingang an. Auf den Dächern sitzen die ‚Pariser Entlüftungsrohre‘.

3 Die Schwimmbasilika: Hier vereint Hans Kollhoff formale Diziplin und den Exklusivitätswunsch zum feierlichen Raum.



1



2



3

Ausnahme. Hierzulande hingegen gibt es einen Rechtferdigungsdruck: Man kann doch nicht das heutige Leben in die Formen von gestern pressen!

Käme diese Immobilienunternehmung im Gewande der modern-modischen Ratlosigkeit daher, sie würde von den Hütern der Architekturmoral nur verachtet. Zieht aber Kollhoffs Wohnpalast ein historisches Gewand an, empören sie sich über die Lebenslüge. Wenns Lügen gibt, so muss es auch Wahrheit geben, nur wo ist sie? Hier werden nicht blass Quadratmeter mit Blick auf See und Berge verkauft, hier gehts um Exklusivität. Da zeigt sich, dass Lüge ein moralisches Urteil ist, kein ästhetisches. Das nämlich würde fragen: Ist denn Kollhoffs Palast nach den Regeln der Klassik auch gut gemacht? Er ist es.

Anders herum: Das moralische Verbot der «Stilarchitektur» ist reine Ideologie. Wer sich Stilarchitektur kauft, ist nicht ehrlich, stellt sich dem modernen Leben nicht, regrediert in eine nie stattgefundene Vergangenheit. Dazu kommt: Geld korrumpt, Kollhoffs Wohnpalast ist der Beweis dafür. Doch Halt, wir sollten das 19. Jahrhundert neu besichtigen, es gibt dort viel zu entdecken. Seine Wiederanerkennung ist überfällig, schlimmer noch: Historismus ist erlaubt. Man muss es nur können. Kollhoff stellt eine peinliche Frage: Ist es wahr, dass diese grossbürglerlichen Wohnungen mit ihren Vorzeige- und Privaträumen ausserordentliche Wohnqualitäten hatten, ja oder nein? Ja, antwortet die intellektuelle Redlichkeit. Also, spricht Kollhoff, werde ich dort wieder anknüpfen. Mehr ist es nicht, aber auch nicht weniger. Wohnkultur ist das Stichwort. Sie spricht heute verschiedene Sprachen. Kollhoff redet altfränkisch, doch wird er verstanden. •